

# Reisebedingungen der SSZ Bonn e.V.



## I. Pflichten des Veranstalters, Haftungsausschluss

Die Sport- und Ski-Zunft Bonn e.V. (nachfolgend SSZ Bonn) ist kein gewerblicher Anbieter/ Veranstalter von Ski-, Fahrrad- oder sonstigen Reisen. Die Reisen der SSZ Bonn werden von Mitgliedern des Vereins ehrenamtlich organisiert. Die Planung und Vorbereitung der Reiseangebote erfolgt nach besten Kräften und mit großer Sorgfalt. Eine Haftung für dennoch nie ganz auszuschließende Fehler (Reisemängel) kann die SSZ Bonn aber nicht übernehmen.

**Die Haftung für jedwede Mängel der Reiseleistungen der SSZ Bonn oder ihrer Erfüllungsgehilfen ist deshalb im gesetzlich möglichen Umfang ausgeschlossen.**

Dieser Ausschluss gilt für die technische Reiseabwicklung selbst, für Personen- und Sachschäden während der Reise und auch für die gegebenenfalls angebotene (skiläuferische oder sonstige) Betreuung der Teilnehmer vor Ort. Die Übungsleiter und sonstige mit der Teilnehmerbetreuung betraute Personen haften weder persönlich, noch die SSZ Bonn für sie für Fehler bei diesen Betreuungsangeboten. Unabhängig davon werden sie sich aber stets bemühen, für Teilnehmer aller Interessensausrichtungen mit Rat und Tat zur Verfügung zu stehen, um die Reise zu einem positiven Erlebnis werden zu lassen.

**Jeder Reiseteilnehmer ist für sich und für sein Reisegepäck (z.B. Ski, Fahrrad) selbst verantwortlich! Das gilt insbesondere für die Einschätzung der eigenen körperlichen Leistungsfähigkeit, für die Orientierung im Gelände, den Anschluss an etwa gebildete Gruppen, aber auch für das Verhalten im Reisebus, in der Unterkunft und im Ski- oder sonstigen Reisegebiet.**

### Testski/ sonstige Leihgeräte

Bei vielen Reisen organisiert die SSZ Bonn Testski oder auch andere Leihgeräte zum Ausprobieren für die Teilnehmer.

Die Betreuer der SSZ Bonn unterstützen die Entleiher bei der Größen- und Einstellungsanpassung der Bindungen und/ oder sonstigen Anpassungen nach Kräften und sorgfältig. Naturgemäß können Testski oder sonstige Geräte vor Ort nicht fachmännisch an die einzelnen Nutzer angepasst werden, zumal meist keine Messgeräte etc. zur Verfügung stehen. Jeder, der Testski nutzt, muss sich dessen bewusst sein und beim Fahren besondere Vorsicht (Pisten-/ Loipenschwierigkeit, Schnee- verhältnisse, Geschwindigkeit etc.) walten lassen.

Eine Haftung für Fehlfunktionen oder Materialmängel der Testski oder deren Bindungen und/ oder anderer Leihgeräte sowie damit im Zusammenhang entstehende Verletzungen oder Schäden übernimmt die SSZ Bonn nicht! Jeder Entleiher nutzt die Testski und sonstigen Geräte bzw. Ausrüstungen deshalb ausschließlich auf eigenes Risiko!

## II. Durchführung der Reise

### 1. Anmeldung

Zur Anmeldung ist das Anmeldeformular vollständig auszufüllen und unterschrieben an die Geschäftsstelle der SSZ Bonn zu senden. Alternativ kann die Anmeldung auch per Fax oder per E-Mail mit den erforderlichen Daten erfolgen. Der Reisevertrag kommt mit Bestätigung der Anmeldung durch die SSZ Bonn zustande. Der Zahlungsbetrag ist umgehend nach erfolgter Bestätigung auf das in der Reiseausschreibung angegebene Konto der SSZ Bonn zu überweisen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der Zahlungen berücksichtigt.

### 2. Reiserücktrittsversicherung

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen und muss privat abgeschlossen werden. Die Versicherer verlangen in der Regel den Abschluss binnen einer Woche nach Bestätigung und Anzahlung. Die Formulare bzw. Zahlkarten sind z.B. beim ADAC u.a. erhältlich. Die Bedingungen der Reiserücktrittsversicherungen sind zu beachten.

### 3. Restzahlung

Der Restbetrag ergibt sich aus dem Gesamtreisepreis abzüglich der Anzahlung. Eine gesonderte Aufforderung zur Zahlung des Restbetrages erfolgt nicht. Der Restbetrag ist so rechtzeitig einzuzahlen, dass er spätestens zu dem in der Ausschreibung angegebenen Datum auf dem Konto der SSZ Bonn eingegangen ist.

### 4. Rücktritt durch die SSZ Bonn

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, informiert die SSZ Bonn die Teilnehmer/innen min. 4 Wochen vor Reisebeginn schriftlich von der Absage der Reise. Sollte die Fahrt aus sonstigen Gründen ausfallen, werden die Teilnehmer/innen sofort informiert. Die geleisteten Zahlungen werden umgehend und vollständig erstattet. Schadenersatzansprüche gegen die SSZ Bonn werden ausgeschlossen.

### 5. Rücktritt durch die Teilnehmer/innen

Der Rücktritt von der Reise ist der Geschäftsstelle der SSZ Bonn schriftlich mitzuteilen. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs in der Geschäftsstelle. Die pauschalen Rücktrittskosten betragen:

- vom 60. bis 30. Tag vor Reiseantritt 20 %,
- vom 29. bis 10. Tag vor Reiseantritt 50 %,
- ab dem 9. Tag vor Reiseantritt 70 %

des Gesamtreisepreises ohne Skipass. Dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin bleibt es unbenommen, der SSZ Bonn im Falle der Erhebung der pauschalierten Rücktrittskosten nachzuweisen, dass der SSZ Bonn keine oder geringere Kosten als die erhobene Pauschale entstanden sind. Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung kein Rücktritt vom Reisevertrag darstellt, sondern der Teilnehmer/ die Teilnehmerin zur Zahlung des vollen Reisepreises verpflichtet bleibt.

Stellt der Teilnehmer/ die Teilnehmerin Ersatz, sind keine Rücktrittskosten fällig. Eventuelle Mehrkosten durch die Zimmerneubelegung (z.B. wenn die Unterbringung in einem Einzelzimmer erforderlich wird) sind vom Teilnehmer/ der Teilnehmerin zu tragen.

### 6. Datenschutz / Reisebericht / Fotos

Die persönlichen, bei der Teilnahmeanmeldung mitgeteilten Daten werden von der SSZ Bonn ausschließlich zur Abwicklung der jeweiligen Reise / Fahrradtour benutzt.

Die SSZ Bonn hält sich dabei an die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, etwa das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Eine Weitergabe erfolgt an Dritte nur, soweit dies für die Durchführung der Reise/Tour unvermeidbar ist, z.B. an die Übernachtungs- oder Transportbetriebe. Jede kommerzielle und/ oder gewerbliche Nutzung dieser Daten ist ausgeschlossen.

Zu (nahezu) allen Reisen und Touren der SSZ Bonn werden von Teilnehmern Reiseberichte, meist versehen mit Fotos, verfasst und sowohl auf der Homepage der SSZ Bonn als auch in dem Mitgliederrundschreiben veröffentlicht. Außerdem werden die von Teilnehmern aufgenommenen und der SSZ Bonn zur Verfügung gestellten Fotos archiviert, um bei späteren Anlässen innerhalb des Vereins (z.B. Jubiläumsfesten) zur Verfügung zu stehen. Eine externe Weitergabe oder gar kommerzielle/gewerbliche Nutzung der Fotos ist ausgeschlossen.

**Jeder Teilnehmer stimmt mit seiner Anmeldung dieser Veröffentlichung/ Nutzung/ Archivierung von Fotos, auf denen er/sie zu sehen ist, ausdrücklich zu.** Eine Vergütung oder Ähnliches für die Nutzung der Fotos im genannten Rahmen erfolgt nicht.

### 7. Sonstige Bestimmungen

Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

*Stand: 14. November 2016*